



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Überprüfung von Gebühren und Beiträgen

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/155/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	29.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Anpassung von verschiedenen Gebühren, Beiträgen und Steuern im Oktober 2020

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz, Rechtsaufsichtsbehörde

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: Einzelne Produkte im Ergebnishaushalt

Haushaltssituation: Verbesserung der Ertragsstruktur durch Anpassung der jeweiligen Kalkulationen an aktuellen Aufwand.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Gebühren- und Beitragssatzungen sowie die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Abwassergebühren der Jahre 2019 und 2020 werden beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwassergebührenkalkulation 2023-2024; Anlage 2 – Änderung Abwassersatzung; Anlage 3 Ermittlung gebührenrechtliche Ergebnisse 2019-2020; Anlage 4 – Vergleich Kindergarten- und Krippengebühren; Anlage 5 – Gegenüberstellung Betreuungsgebühren; Anlage 6 – Betreuungsgebührenübersicht; Anlage 7 – Kalkulation Unterbringungsgebühren; Anlage 8 – Änderungssatzung Unterbringungsgebühren; Anlage 9 – Vergleich Parkgebühren; Anlage 10 – Satzung Parkgebühren; Anlage 11 – Verwaltungsgebührensatzung 2008; Anlage 12 – Verwaltungsgebührensatzung 2023;

Anlage 13 – Vergleich Campinggebühren; Anlage 14 – Gegenüberstellung Campinggebühren; Anlage 15 – Satzung Campinggebühren

Sachverhalt:

Überprüfung von Gebühren und Beiträgen

Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 wird in der heutigen Sitzung der Investitionsplan vorberaten. Neben den Investitionen wird derzeit auch die Aufwandsseite im Ergebnishaushalt für den Haushaltsplan vorbereitet.

Ein wichtiger Faktor ist bei der Haushaltsplanung aber auch die Ertragsseite. Die Gemeinde hat für öffentliche Leistungen entsprechende Gebühren und Beiträge zu erheben. Diese sind nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes zu kalkulieren und festzusetzen. Die jeweiligen Gebühren- und Beitragsberechnungen sind stetig fortzuschreiben und an die Aufwandsseite anzupassen.

Die letzte umfassende Überprüfung von Gebühren und Beiträgen hat im Oktober 2020 stattgefunden. Für die anstehende Haushaltsplanung wurde nunmehr nach über zwei Jahren Stabilität eine erneute Überprüfung durchgeführt. Daraus haben sich die folgenden Gebühren- und Beitragsvorschläge ergeben.

Grundsteuer

Die Grundsteuer-Systematik wird derzeit reformiert. Die Finanzverwaltung erlässt auf Basis der neuen Rechtsgrundlagen und der Steuererklärungen in den nächsten Monaten neue Grundsteuer-Messbescheide. Daraufhin ist vom Gemeinderat voraussichtlich der Hebesatz an die neuen Verhältnisse anzupassen. Es wird vorgeschlagen abzuwarten, bis die neuen Messbescheide vorliegen.

Gewerbsteuer

Die Gemeinde erhebt seit Jahren stabile Gewerbesteuersätze. In der aktuellen geopolitischen Lage und nach der weltweiten Pandemie empfiehlt sich, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Auch im kommunalen Vergleich ergeben sich keine Notwendigkeiten für eine Anpassung.

Wasser

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2021 neu festgelegt. Aktuell ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Das von der Verwaltung beauftragte Strukturgutachten zur Wasserversorgung sowie die Situation bzgl. des Tiefbrunnens Setze bleiben abzuwarten.

Abwasser

Im Rahmen der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2019 und 2020 wurden Kostenüberdeckungen festgestellt. Bei der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 kommt es durch diese hohen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (157.004 €), die an die Bürger zurückgegeben werden müssen, beim Schmutzwasser zu einer Reduzierung des bisherigen Gebührensatzes um 0,01 €/m³ auf 1,18 €/m³. Beim Niederschlagswasser stehen hingegen nur 11.213 € zum Ausgleich zur Verfügung. Damit lassen sich die gestiegenen Unterhaltungskosten leider nicht wie beim Schmutzwasser

auffangen. Die Gebühr steigt dadurch von 0,63 €/m² auf 0,91 m²/m². Die Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2024 sowie die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019 und 2020 sind im Anhang beigefügt. Die neuen Gebührensätze sind in einem Satzungsentwurf ebenfalls beigefügt.

Müllgebühren

Die Müllgebühren wurden bereits festgelegt und werden zum 01.01.2022 auf Basis der Gebührenkalkulation gesenkt.

Bestattungsgebühren

Die Friedhöfe der Gemeinde werden kostendeckend betrieben. Es ergibt sich für diese öffentliche Leistung somit keine Notwendigkeit einer Anpassung der Gebühren.

Weitere Steuern

Die Zweitwohnungssteuer, die Kurtaxe, die Fremdenverkehrsabgabe, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer wurden jeweils zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Es wird zunächst keine weitere Anhebung der Steuersätze vorgeschlagen.

Miet-Entgelte

Die Gemeinde erhebt Entgelte für die Vermietung verschiedener öffentlicher Einrichtungen. Diese wurden ebenfalls überprüft.

Die Entgelte für die Vergabe der Bootslegeplätze und der Fahrradabstellplätze wurden zum 01.01.2021 angepasst. Im kommunalen Vergleich sind die Bootslegeplatzgebühren eher günstig. Es wird eine Anpassung zum 01.01.2024 vorgeschlagen. In diesem Zuge werden von Seiten der Verwaltung gemeinsam mit der SVGA auch strukturelle Verbesserungen der Liegeplatzsatzung vorgeschlagen. Die Vorarbeiten nehmen noch weitere Zeit in Anspruch.

Die Entgelte für die Vermietung von gemeindlichen Räumen und Hallen (Bodanrückhalle, Bürgerhäuser, Gemeinschaftsräume, Kegelbahn, Spülmobil, WC-Wagen) sind seit vielen Jahren unverändert. Eine Anpassung ist dringend geboten. Im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept für den Torkel am Rathausplatz 2 ist eine Änderung der entsprechenden Nutzungssatzung notwendig. In diesem Zuge wird auch eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Diese Thematik wird in der Sitzung im Dezember auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt.

Die Gemeinde ist Vermieterin von rd. 35 Wohnungen in Allensbach und Ortsteilen (inkl. Seniorenwohnanlage). Die Miete wurde zuletzt am 20.10.2020 angepasst. Die damalige Erhöhung wurde in zwei Schritten beschlossen. Die letzte Mieterhöhung ist für die Mieter zuletzt am 01.09.2022 wirksam geworden. Die Mietverhältnisse befinden sich in der Regel auf dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Mietspiegel weist mit der Fortschreibung im Oktober 2022 einen Rückgang der ortsüblichen Vergleichsmiete aus. Die Voraussetzungen für eine Anpassung der gemeindlichen Wohnungsmieten liegen damit nicht vor. Zum einen muss die Miete für mindestens 15 Monate unverändert sein. Nach der letzten Anhebung zum 01.09.22 ist damit die nächste Anpassung erst Ende 2023 bzw. Anfang 2024 möglich. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Des Weiteren ist eine Anhebung über das Niveau

der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht möglich.

Beiträge für Kindergarten, Krippe und Schulkindbetreuung

Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen veröffentlichen jährliche Empfehlungen zur Anpassung der Beiträge für die Betreuung in den kommunalen Einrichtungen.

Insgesamt besteht die Empfehlung, dass der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge rd. 20% betragen sollte. Der Kostendeckungsgrad betrug in Allensbach vor rd. 5 Jahren noch 9%. Damalige Zielsetzung war, dass zumindest eine Verbesserung auf 11% erreicht wird. Daher wurde beschlossen, dass die Beiträge jährlich mindestens um die Empfehlung der Landesverbände und Kirchen fortgeschrieben werden und zusätzlich eine schrittweise Anpassung hin zu einer besseren Kostendeckungsquote erfolgt.

Aktuell beträgt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei einem jährlichen Aufwand von rd. 2.000.000 € ca. 10,25%.

Mit dem neuen Kinderhaus in der Schulstraße, der Kindergartengruppe in Hegne, dem Ausbau der Schulkindbetreuung und den letzten Beschlüssen des Kindergartenbedarfsplans wird die Betreuungs-Infrastruktur in Allensbach weiter verbessert. Damit steigen auch die Aufwendungen erheblich. Insbesondere im Personalbereich ergeben sich alleine für das kommende Jahr Mehrkosten in Höhe von einer halben Million Euro. Eine erneute Anpassung in Richtung eines Kostendeckungsgrads von 20% wäre daher durchaus notwendig und gerechtfertigt.

Trotzdem wird vorgeschlagen, in der derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Lage auf eine umfangreiche Anpassung der Beiträge zu verzichten. Dennoch schlägt die Verwaltung eine moderate Anpassung der Gebühr entsprechend der Empfehlung der Landesverbände und Kirchen mit rd. 4 % vor. Mit der Fortschreibung der Beiträge um die Empfehlung werden voraussichtlich nicht mal die Mehraufwendungen ausgeglichen; eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads ist damit überhaupt nicht möglich.

Dennoch gilt es derzeit aus Sicht der Verwaltung sensibel auf die Belastungssituation der Familien zu reagieren und die Anpassung in einem maßvollen Rahmen zu halten. Mit der vorgeschlagenen Anpassung erstreckt sich die monatliche Mehrbelastung je nach Betreuungsumfang im Kindergarten auf 5 bis 9 €, im Krippenbereich auf 9 bis 16 € und in der Schulkindbetreuung auf 1,40 bis 7 €.

Eine weitere Überprüfung kann zum nächsten Schul- / Kindergartenjahr im September 2023 erfolgen und das Ergebnis dem Gemeinderat wieder berichtet werden.

Die bisherigen und die neu vorgeschlagenen Beiträge für Kinderhäuser und Schulkindbetreuung sind im **Anhang** beigelegt. Ebenso ein kommunaler Gebührenvergleich zu den Kindergärten und Krippengebühren. Die Schülerbetreuungs-Entgelte sind wegen der zahlreichen praktizierten Modelle nicht vergleichbar. Hinzukommt, dass im Landkreis aktuell bis auf die Gemeinde Allensbach keine Kommune den gesetzlichen Anspruch zur Schulkindbetreuung in diesem Umfang nachkommt.

Unterbringungsgebühren

Die Gemeinde hält Unterkünfte für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern vor. Derzeit sind rd. 200 Personen in Gemeindeunterkünften sowie in von der Gemeinde angemieteten Privatunterkünften untergebracht.

Für die Unterbringung erhebt die Gemeinde Gebühren, die vom Leistungsempfänger selbst, vom Kreissozialamt, Jobcenter oder dem Amt für Integration und Migration bezahlt werden.

Die Gebühren berechnen sich auf Grundlage der notwendigen Aufwendungen der Gemeinde für die Bereitstellung der Unterkünfte und der Anmietung von Wohnungen. Die Aufwendungen der Gemeinde wachsen dabei stetig. Insbesondere im Rahmen der Ukraine-Krise war die Anmietung von zahlreichen Wohnungen teilweise zum Marktpreis notwendig. Eine Anpassung der Gebühr ist daher dringend erforderlich.

Die Kalkulation und der Vorschlag für die neue Gebührensatzung ist im **Anhang** beigefügt. Aktuell betragen die Gebühren 9,80 / m² für Gemeindeunterkünfte und 8,90 € / m² für Fremdunterkünfte. Für die Nebenkosten werden aktuell 75 € / Person / Monat veranschlagt. Neu vorgeschlagen werden auf Grundlage der beigefügten Kalkulation 10,80 € je m² für Gemeindeunterkünfte, 9,50 € je m² für Fremdunterkünfte und 80 € Nebenkosten / Person / Monat.

Parkgebühren

Wie üblich, werden auf den öffentlich bewirtschafteten Stellflächen und Parkplätzen Entgelte per Parkscheinautomat erhoben. Im Vergleich zu benachbarten Kommunen sind die Parkentgelte in Allensbach nicht überteuert. Aufgrund steigender Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege sowie den anstehenden Ersatz der Park-Infrastruktur (Parkscheinautomat größtenteils über 10 Jahre alt), empfiehlt sich eine Anpassung der Entgelt.

Im **Anhang** ist eine Satzung als Vorschlag für die Anpassung der Parkentgelte sowie ein kommunaler Vergleich beigefügt. Es wird vorgeschlagen, dass die Parkgebühren von 1,00 € pro Stunde auf 1,20 € pro Stunde erhöht wird. Außerdem wurde im HFA bereits eine Satzungsänderung bzgl. des Park-& Ride- Parkplatzes am Bahnhof vorberaten, die auch gemeinsam mit der Lokalen Agenda erarbeitet wurde. Geplant ist, dass der Parkplatz bewirtschaftet wird, aber für Pendler weiterhin eine günstige Möglichkeit zum Parken per Jahreskarte besteht.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde datiert vom 01.01.2008 und ist damit fast 15 Jahre alt. Die Gebührentatbestände basieren auf den damaligen Personalkosten pro Stunde. Diese sind in den letzten 15 Jahren selbstverständlich erheblich gewachsen. Eine Anpassung der Gebühren ist daher dringend geboten.

Die Landesfinanzverwaltung veröffentlicht regelmäßig Verrechnungssätze für die Festlegung von Verwaltungsgebühren. Auf Basis dieser Rechengrößen wurde ein Vorschlag für eine neue Verwaltungsgebührensatzung erarbeitet. Die neue und die bisherige Satzung sind als **Anhang** beigefügt.

Campinggebühren

Die Campinggebühren wurden zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Die Gebühren waren in der Saison 2022 gegenüber 2021 unverändert. Die Marktlage hat sich am See weiter nach oben entwickelt, in der kommenden Saison ist insbesondere bei den benachbarten Plätzen eine Anpassung der Preise geplant. Mit den Pächtern ist jeweils eine Automatik der Pachterhöhung im Pachtvertrag festgelegt, weshalb eine jährliche Überprüfung der Marktlage zugesichert ist. Nachdem die Preise in der vergangenen Saison unverändert waren, wird eine Anpassung vorgeschlagen, Damit ist auch für den Eigenbetrieb eine dauerhafte Einnahmequelle zur Unterhaltung und zum Betrieb der Plätze gewährleistet. Bei jährlich steigenden Aufwendungen, ist eine Verbesserung der Ertragsseite unerlässlich. Diese erfolgt beim Eigenbetrieb über die Pachteinnahmen. Diese sind nur zu verbessern, wenn auch die Umsatzpotenziale der Pächter in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Pächter konkurrieren im üblichen Wettbewerb und halten die Preise für angemessen und umsetzbar. Die Preise befinden sich damit weiterhin im Mittelfeld. Auch wenn die bei den umliegenden Plätzen anvisierten neuen Preise noch nicht feststehen, bewegen sich die vorgesehenen Anpassungen in einem vergleichbaren Rahmen. Der Gebührenvergleich zur Anpassung 2021 ist im Anhang nochmals beigefügt. Die neuen Gebührevorschläge sind ebenfalls im **Anhang** beigefügt, sowie auch der Satzungsentwurf.